

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 221

Stück 49

Ausgegeben und versendet
am 5. Dezember 2025

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|--|-----|
| 249. Auftragsbekanntmachung (B65c GRW Einbahnring Gleisdorf BA4 – Straßenbauarbeiten) | 382 |
| 250. Landesstraßenauflassung; Landtagsbeschluss Nr. 251 vom 25. November 2025 (L 237a) | 382 |

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

- | | |
|--|-----|
| 251. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof | 383 |
|--|-----|

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 50 Erscheinungstermin: Freitag, 12.12.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 51 Erscheinungstermin: Freitag, 19.12.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 249

ABT16-115851/2024-37

2. Dezember 2025

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/230549>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/230549>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B65c GRW Einbahnring Gleisdorf BA4 – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B65c Einbahnring Gleisdorf; BV: "HR1_B65c - GRW Einbahnring Gleisdorf BA4"; km 0,000 bis km 0,400; Straßenbauarbeiten; Gemeinde Gleisdorf; BBL OS

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15. Jänner 2026, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 230549-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 250

EZ/OZ 869/3

27. November 2025

Landesstraßenauffassung

Landtagsbeschluss Nr. 251 vom 25. November 2025

Gemäß § 8 Abs. 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 237a (Ast Edelsbach) in einer Länge von 294 m aufgelassen und der Gemeinde Edelsbach bei Feldbach übergeben.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

T r o p p e r

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

Österreichischer Verwaltungsgerichtshof

Nr. 251

ZI. 2025-0.967.764

26. November 2025

Ausschreibung einer richterlichen Planstelle am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum **1. April 2026** (zusätzlich zu den am 13. November 2025 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, <https://www.evi.gv.at/b/jb/bn9-d4d>, ausgeschriebenen richterlichen Planstellen) eine (weitere) Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens € 10.739,30 brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBI. II Nr. 171/2024) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 11. Dezember 2025** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Sollen Bewerbungen auch die am 13. November 2025 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes, <https://www.evi.gv.at/b/jb/bn9-d4d>, ausgeschriebenen Planstellen von Hofrätinnen/Hofräten des Verwaltungsgerichtshofes umfassen, wäre dies durch eine schriftliche Erklärung im Bewerbungsgesuch unter Hinweis auf die Ausschreibung vom 13. November 2025 zum Ausdruck zu bringen.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein Bewerbungsgesuch zur angeführten Ausschreibung richterlicher Planstellen vom 13. November 2025 eingebracht haben, können im neuerlichen Bewerbungsgesuch auf ihre bereits erfolgte schriftliche Bewerbung und die bereits übermittelten Unterlagen verweisen.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Webseite des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

82/2025

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

P o s c h

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz